

**II-8434 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen****des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

**REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER**

Pr.Zl. 5901/36-4-89

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

**3928 /AB****1989 -08- 08****zu 4037/J****ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Probst und Genossen vom 28. Juni 1989, Nr.  
4037/J-NR/1989, "Gesamtverkehrskonzept -  
Österreich"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

"Die Fertigstellung eines österreichischen Gesamtverkehrskonzeptes ist seit einem Jahr überfällig - wie begründen Sie diese gravierenden Verzögerungen und bis wann wird das für Juni 1988 angekündigte Konzept endgültig vorliegen?"

"Wie ist es erklärbar, daß in teueren Inseratenkampagnen Konzepte (Verkehrskonzept - Österreich) angesprochen werden, die es eigentlich noch gar nicht gibt?"

Das Österreichische Gesamtverkehrskonzept (GVK-Ö) ist system-analytisch und verkehrsträgerübergreifend aufgebaut. Es versucht nicht nur den Ablauf des Verkehrsprozesses ausgehend von einzelwirtschaftlichen Indikatoren nach gesamtwirtschaftlichen Kriterien zu optimieren, sondern auch die Wechselwirkungen und gegenseitigen Beeinflussungen zwischen dem Verkehrsbereich und den übrigen Wirtschaftssektoren zu berücksichtigen.

Das Gesamtverkehrskonzept ist nicht als Konzept im herkömmlichen Sinn aufgebaut, das sich in der Publikation eines Endberichtes - derartige Versuche sind auch in anderen Ländern bereits gescheitert - erschöpft, sondern wurde als Planungs- und Informationsinstrumentarium für die Verkehrspolitik konzipiert. Ein Endbericht zum GVK-Ö kann daher nur eine Momentaufnahme des gegenwärtigen Zustandes im Verkehrssektor sein, der der ständigen Weiterentwicklung unterliegt.

- 2 -

In diesem Sinne ist auch der von mir im Dezember 1987 vorgestellte Bericht des Österreichischen Gesamtverkehrskonzepts aufzufassen, der von den Beamten meines Ressorts nach jahrelangen Detailarbeiten aufgrund fachlich-wissenschaftlicher Überlegungen erarbeitet wurde, und der deswegen mit dem Untertitel Beamtenentwurf versehen wurde.

Es handelt sich beim Beamtenentwurf zum Österreichischen Gesamtverkehrskonzept um ein vollständiges und in sich abgeschlossenes Werk. Durch die seinerzeit gewählte Konstruktion zur Erarbeitung des Gesamtverkehrskonzepts war es jedoch notwendig, den sogenannten Beamtenentwurf den am Bearbeitungsprozeß des Gesamtverkehrskonzepts beteiligten Institutionen zur Stellungnahme zu übermitteln.

Die bis dato eingetroffenen Stellungnahmen brachten Änderungswünsche zu einzelnen Abschnitten sowie punktuell Ergänzungsvorschläge, stellten das Gesamtverkehrskonzept in der vorliegenden Form jedoch nie als Ganzes in Frage, so daß es nach wie vor als Ausgangspunkt für verkehrspolitische Überlegungen meines Ressorts zu verstehen ist. Es ist jedoch vorgesehen, die eingelangten Stellungnahmen in einem entsprechenden Ergänzungsband zusammenzufassen und damit auch der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Zu Frage 3:

"Wie hoch belaufen sich die Kosten für derartige Inseratenkampagnen?"

In Bezug auf diese Frage möchte ich auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Dillersberger und Genossen vom 3. Oktober 1988, Nr. 2757/J-NR/1988, Broschüre "Gute Aussichten für Tirol", verweisen.

Wien, am 17. August 1989

Der Bundesminister

